Monatsweiser

für den Monat Juni 1929

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 6. | **Katowice**, den 1. Juni 1929. | 4. Jahrgang

Die Rechnungslegung der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte für das Jahr 1928.

Vor einigen Tagen konnten wir Einsicht nehmen in die Rechnungslegung und den Kassenabschluß der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte für das Jahr 1928. Es ist dies die erste Rechnungslegung der Anstalt nach dem am 1. Januar 1928 in Kraft getretenen, für den die Gesamtbereich der Republik Polen gültigen, einheitlichen Angestelltenversicherungsgesetz. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die Angestelltenversicherungsanstalt Königshütte die erste und einzige Anstalt in Polen, die bereits eine Jahresabrechnung für das vergangene Jahr fertiggestellt hat. Die anderen A. V. Anstalten sollen mit dem Jahresabschluß noch sehr weit im Rückstande sein.

Aus dieser Jahresrechnung, die sich auf verschiedene Abteilungszweige erstreckt und die u. a. auch eine Jahresbilanz und eine Vermögensübersicht enthält, veröffentlichen wir die wichtigsten, uns interessierenden Zahlen.

Wir beginnen mit der Veröffentlichung der Jahresumsatzzahlen am 31. Dezember 1928 für die beiden Versicherungszweige.

1. Pensionsversicherung.

Am 31. Dezember 1928

Einnahmen . . .	33.892.159,98 zl.
Ausgaben . . .	27.916.734,71 „
demnach ein Saldo gegenüber dem Vorjahr v.	5.975.425,27 zl.

Von den Einnahmeposten sind zu erwähnen:

Eingezog. Beiträge für die Pensionsleistungen	13.512.616,00 zl.
Beiträge für die Aufrechterhaltung der Versicherungsansprüche	28.606,40 „
Versicherungsbeiträge aus früheren Jahren .	109.700,90 „
Versicherungsbeiträge für die von den früheren Anstalten Lemberg (Bielitz) übernommenen Versicherten	30.504,51 „
Zinsen für eingezogene, rückständige Versicherungsbeiträge	46.908,10 „
Zinsen für in Banken angelegte Gelder . .	399.535,28 „
Zinsen für Wertpapiere	84.190,99 „
Zinsen für bewilligte Darlehen	585.918,33 „
Von eigenen Grundstücken eingezogene Mieten	89.357,20 „

Von den Ausgabeposten sind bemerkenswert:

a) Leistungen aufgrund des neuen Angestelltenversicherungsgesetzes

Invalidenrenten	62.618,95 zl.
Altersrenten	57.666,55 „
Witwenrenten	49.060,75 „
Waisenrenten	29.805,70 „
Abfindungen	103.128,90 „
Rückzahlung von Beiträgen bei Eheschließungen usw. .	16.430,73 „

b) Ferner sind folgende Beiträge für Versicherungsleistungen, die vor dem 1. 1. 1928 bestanden haben, in Ausgabe gestellt.

Bezahlte Renten usw. . .	1.016.656,09 zl.

c) Heilverfahren.

Kosten	241.888,80 zl.

d) Verwaltungsunkosten.

Gehälter für die Beamten	267.835,26 zl.
Reisespesen für die Beamten	15.300,27 „
Aufwandskosten für den Vorstand und Verwaltungsrat der Anstalt	18.861,05 „
Vergütung für geleistete Ueberstunden . . .	84.063,04 „

Der letzte Posten beträgt über 33 1/3 % der insgesamt im Jahre gezahlten Gehälter.

Kosten für durchgeführte Kontrollen	23.743,18 „
Sachl. Unkosten (Büromaterial, Beleuchtung usw.)	102.041,31 „
Allgemeine Unkosten	99.945,71 „
insgesamt Verwaltungskosten	611.789,82 zl.

Unter den allgemeinen Unkosten ist ein Betrag von **30.907,20 zl.** aufgeführt, der die gezahlten Beiträge der Angestelltenversicherungsanstalt Königshütte an den Verband der Angestelltenversicherungsanstalten in Warschau darstellt.

Diese Beitragssumme ist außerordentlich hoch, da der Verband erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 gegründet und dieser Betrag demnach kaum für 1/4 Jahr bemessen ist.

Aus diesem Ausgabeposten ersieht man ganz deutlich, welchen Zweck dieser Verband der Angestelltenversicherungsanstalten verfolgt.

Von den weiteren Jahresumsatzzahlen erwähnen wir noch zum Schluß:

in Banken gegen mehrjährige Kündigung angelegte Gelder	4 404 262,49
Wertpapiere	4 675 564,52
Darlehn	11 596 825.82
Grundstückwerte	4 722 809,72
Büroinventar	99 651,59
	25 499 114,14

Arbeitslosenversicherung.

Am 31. Dezember 1928.

Einnahmen	3 670 413,25
Ausgaben	387 526,54
demnach ein Ueberschuß	3 282 886,71

Dieser Ueberschuß ist mit Rücksicht auf das erste Rechnungsjahr seit Bestehen der Arbeitslosenversicherung als sehr hoch zu bezeichnen. Aus dieser Zahl geht hervor, daß unsere Forderung durchaus berechtigt ist, unseren arbeitslosen Kollegen die Unterstützung über die gesetzlich festgelegte Dauer (6 Monate) hinaus **mindestens ein Jahr** zu zahlen. Wenn auch der Vorstand der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte in seinem Statut die Bezugsdauer für die Arbeitslosenunterstützung auf 9 Monate festgesetzt hat, so ist es in der Praxis doch so, daß die ausgesteuerten Angestellten unter großen Schwierigkeiten die Unterstützung weitere drei Monate beziehen können. In vielen Fällen ist unser Einschreiten notwendig, um unseren Kollegen zum weiteren Bezug der Erwerblosenunterstützung zu verhelfen. In dieser Hinsicht ist eine andere Regelung notwendig und es ist die Aufgabe der Angestelltenvertreter im Vorstand und Verwaltungsrat der Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte, für schleunigste Abhilfe Sorge zu tragen:

Von den Einnahmeposten ist zu erwähnen:

Eingezogene Beiträge	3.098.494,20 zl
Einmaliger Beitrag von Arbeitslosenfonds .	500.000,— „

Zinsen für rückständige Beiträge . . . . . . 10.312,05 „
Zinsen von in Banken angelegten Geldern 61.607,— „

Von den Jahresausgaben sind bemerkenswert:

Arbeitslosenunterstützungen
1. in der Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. 28. . . 217.841,40 zl
2. Ausgleichsunterstützungen in der Zeit vom 1. 1. bis 30. 6. 1928 . . . . 32.198,56 „
3. gezahlte Beiträge für Krankheitsfälle . . 18.643,90 „
4. Verwaltungsunkosten . . . . 84.744,78 „
5. Beiträge an den Verband der Angestellten Versicherungsanstalten in Warschau . . . 7.726,80 „

Dieser letzte Posten ist verhältnismässig sehr hoch. Hier findet unsere Bemerkung, die wir bereits an einer anderen Stelle gemacht haben, volle Anwendung.

Soweit die Jahresumsätze der Anstalt für 1928.

Aus der aktiven Bilanz am 31. Dezember 1928 entnehmen wir noch folgende Zahlen:

Von Arbeitgebern noch zu zahlende rückständige Versicherungsbeiträge:

a) für die Pensionsversicherung . . . 1.591.548,58 zl
b) für die Arbeitslosenversicherung . . 349.363,88 „

1.940.912,46 zl

Diese Zahl ist verhältnismäßig sehr hoch. Diese Summe muß herabgesetzt werden, denn der Zinsverlust für diesen Betrag ist ganz erheblich. Es liegt doch sowohl im Interesse der Anstalt als auch insbesondere im Interesse der Versicherten, daß alle Gelder in sorgfältiger Weise verwaltet werden.

Es ist gänzlich unverständlich, aus welchen Gründen die Summe der von Arbeitgeberseite nicht gezahlten Beiträge so groß ist.

Auch folgende Zahl fällt uns in der Jahresbilanz auf.

Rückständige Zinsen für bewilligte Darlehn . . . 272.077,86 zl.

Auch hier müßte der Vorstand der Anstalt schärfer durchgreifen und für die regelmäßige, pünktliche Abführung der Zinsen Sorge tragen.

Aus den einzelnen aktiven Bilanzpositionen ist noch folgende Zahl von Bedeutung.

Es sind folgenden Stadt- und Kreissparkassen Gelder der Angestelltenversicherungsanstalt eingezahlt worden.

		Zinssatz %	Zl.
Kreissparkasse	Lublinitz	5	150 000,—
„	Tarnowitz	5	150 000,—
„	Rybnik	5	200 000,—
„	Kattowitz	5	200 000,—
„	Schwientochlowitz	5	200 000,—
„	Pleß	5	150 000,—
Stadtsparkasse	Königshütte	5	1 700 000,—
„	Kattowitz	5	1 204 262,49
„	Sorau	5	50 000,—
„	Myslowitz	5	100 000,—
„	Bielitz	5	150 000,—
Kommunalsparkasse	Teschen	5	150 000,—
			4 404 262,49

Es haben also auf diese Weise fast alle Sparkassen der Wojewodschaft Schlesien Geldeinlagen von der Angestellten-Versicherungs-Anstalt.

Wir müssen aber leider feststellen, daß den versicherten Angestellten, die Darlehen aus diesen Kassen beantragen, die denkbar größten Schwierigkeiten gemacht werden. Unseres Erachtens müßten in erster Linie die Gesuche der Versicherten berücksichtigt werden.

Wir berichten nun zum Schluß über die bewilligten Darlehen, die in einem Verzeichnis zusammengestellt und an

47 Antragsteller

bewilligt worden sind.

Die Summe der gewährten Darlehen, die zumeist zum Zinssatze von 5—6 %, in je einem Falle von 7 und 9% vergeben worden sind, beträgt

11.596.825,82 zl.

Die erste Stelle unter den Darlehnsinhabern nehmen wieder die Stadt- und Landgemeinden ein, und u. a.

der Magistrat Myslowitz mit . . . 2 800 000,— zl.
der Magistrat Königshütte mit . . . 360 544,— zl.

Diese Gelder sollen ja in erster Linie zum Wohnungsbau verwendet werden, damit die katastrophale Wohnungsnot endlich behoben wird. Leider ist dies nicht der Fall.

Bei dieser Gelegenheit muß auch betont werden, daß die Wohnungsbaugenossenschaften besonders bevorzugt werden. Auch die Gründung einer Genossenschaft zum Bau von Angestelltensiedlungen ist zweckmäßig. In anderen Staaten bestehen schon seit Jahren gemeinnützige Aktien-Gesellschaften für Angestelltenheimstätten, die in starkem Maße von den staatlichen Angestelltenversicherungsanstalten unterstützt werden und deren Tätigkeit wesentlich zur Behebung der außerordentlichen Wohnungsnot in Angestelltenkreisen beigetragen hat.

Verschiedene Zahlen der Angestelltenversicherungsanstalt konnten wir noch nicht kritisch auswerten, da uns der Tätigkeitsbericht der Angestelltenversicherungsanstalt fehlt. Wir werden nach Erhalt des Tätigkeitsberichtes auf diese Zahlen noch zurückkommen. Kr.

An die Danzigfahrer!

Die Teilnehmerzahl für den Danziger Reichsjugendtag hat sich in ganz erfreulichem Maße gehoben. **Ueber 80** unserer Bundesfreunde haben ihre Anmeldung bei uns abgegeben und wollen die große Tagung mitmachen.

Einzelheiten können wir noch nicht angeben. Jeder, der seine Anmeldung abgegeben hat, bekommt ein besonderes Schreiben, welches alle Richtlinien enthält. Es gilt, in der Hauptsache, sich die Zeit **von Freitag, den 5. Juli bis Mittwoch, den 10. Juli 1929, als Urlaubszeit für diese Tagung freizuhalten,** da wir auf dem Rückwege **die Posener Landesausstellung besuchen wollen.**

Unser Verkäuferschulungskursus.

Mit großen Mühen und unter großen Opfern wollten wir mit der Durchführung eines Verkäuferschulungskursus einem großen Teil der im Handel beschäftigten Kollegen Gelegenheit geben, die Geheimnisse der Verkaufskunst theoretisch zu öffnen. Leider, das sei ausdrücklich betont, haben an diesem Kursus nur über 30 Mitglieder teilgenommen. Der Lehrer war ein erster Fachmann, Herr Dipl.-Handelslehrer Pauleck. Wer der Ansicht war, daß es sich bei diesem Kursus um trockene Theorie handelte, der hat sich sehr getäuscht. Das Frage- und Antwortspiel mit erläuternden Nutzanwendungen stand während der ganzen Kursusdauer mit Vordergrund.

Einen breiten Raum nahm die Rechtsgrundlage des Ein- und Verkaufs ein. Trotz der hier vorhandenen Fortbildungsschulen konnte man den Mangel der Grundbegriffe des Rechtes im Ein- und Verkauf feststellen. In Deutschland sind die Kaufmannslehrlinge eine große Etappe den hiesigen voraus. Das System der Berufsschule hat sich glänzend bewährt und es ist keine Seltenheit, daß in Deutschland der fleißige Schüler bezw. Lehrling in der Rechtsgrundlage besser Bescheid weiß, wie sein Brotgeber. Eine Reform der hiesigen Schule nach diesem Muster wäre ohne Zweifel sehr begrüßenswert.

Eingehend sind behandelt worden das Angebot, die Annahme, der Kauf nach, zur, auf Probe, die Mängelrügen, die Kalkulation, der Zahlungsbefehl, Schuldverjährung und Werbemittel. Einen breiten Raum nahm auch der Zweck des Schaufensters und das Verhältnis zwischen Kundschaft und Geschäft ein. Es würde zuweit führen, wollte man auch nur beschränkt auf die einzelnen Abschnitte eingehen.

„Diejenigen, die daran teilgenommen haben und trotz des herrlichsten Maiwetters den ganzen Tag über angestrengt arbeiteten, haben entschieden für ihren Beruf sehr viel gewonnen.

Alle waren durchaus befriedigt.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Paritätische Verhandlungen in der Schwerindustrie.

Es ist unseren Kollegen bekannt, daß verschiedene Fragen, die am 19. April d. J. in einer Sitzung behandelt werden sollten, nicht erledigt werden konnten, weil die Erledigung der Gehaltsfrage lange Zeit in Anspruch genommen hat. Am 7. Mai fand eine nochmalige paritätische Verhandlung zwischen uns und dem Arbeitgeberverband statt, in der folgende Punkte behandelt wurden.:

1. Sonderzuweisung von Deputatkohle wegen der außergewöhnlichen Kälte in den Wintermonaten.

Hier konnte eine Einigung mit dem Arbeitgeberverband nicht erzielt werden, obwohl diese Forderung bei der niedri-

Der Segen unserer Wohlfahrtseinrichtungen!

Eines unserer ältesten Mitglieder, Herr Albert Tölg, aus Nowy Bytom, ist am 20. April 1929 verstorben. Ueber 25 Jahre war T. Mitglied unseres Verbandes und hatte demnach auf die nach dem 1. Juli 1926 in Kraft getretenen Leistungen einen Anspruch. T. hatte bereits eine Verbandsrente bezogen.

Am 17. Mai 1929 konnten wir den Angehörigen gemäß der satzungsmäßigen Bestimmungen das zuständige Sterbegeld von

Rmk. 500,00 = zl. 1065,00

aushändigen. Die Selbsthilfeeinrichtigungen unseres Verbandes erweisen sich in Wort und Tat als vorbildlich.

gen Bemessung der Deputatkohle bezw. der Entschädigung für freie Feuerung durchans berechtigt ist. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes sagten zwar zu, erst statistische Erhebungen über den Mehrverbrauch an Kohlen in der damaligen Jahreszeit machen zu müssen.

2. Einreihung der kaufmännischen Angestellten in den Tarifvertrag.

Es handelt sich hier um kaufmännische Angestellte, die auf verschiedenen Verbandswerken im Schichtlohn oder im Fixum bezahlt werden. Entsprechend ihrer Berufstätigkeit sind diese Angestellten in den Tarifvertrag einzureihen. Nach einer längeren Verhandlung haben wir vom Arbeitgeberverband eine protokollarische Zusicherung erhalten, nach der alle hiervon betroffende Angestellte auf den einzelnen Werken in den Tarifvertrag eingereiht werden müssen.

Unsere Mitglieder, die unter den vorhergenannten Bedingungen in der Schwerindustrie beschäftigt werden, müssen sobald wie irgend möglich bei uns vorstellig werden, damit wir die Ueberführung ins Angestelltenverhältnis durchsetzen können. Eine persönliche Rücksprache auf unserer Geschäftsstelle wird unseren Kollegen anempfohlen.

Die Ueberführung ins Angestelltenverhältnis wird jedoch auch davon abhängig gemacht, daß die Tätigkeit des betreffenden Angestellten der Angestelltenversicherungspflicht unterliegt.

3. Gewährung von Gehalt und Urlaub an die zu militärischen Uebung einberufenen Angestellten

Auch in diesem Punkte war eine längere Verhandlung notwendig, da wir einen Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Manteltarifvertrag verlangten. Wir haben folgendes Zusatzabkommen zum bestehenden Tarifvertrag abgeschlossen:

Zusatzabkommen vom 7. Mai 1929 zum Tarifvertrag für die Angestellten.

Betrifft: Militärische Reserveübungen. Zwischen dem Arbeitgeberverband der Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie einerseits und den in der Arbeitsgemeinschaft der Angestelltenorganisationen zusammengefaßten Verbänden andererseits wird folgendes Abkommen geschlossen.

§ 1.

Einem Angestellten, der durch die Teilnahme an militärischen Reserveübungen an der Leistung seiner Dienste verhindert ist, wird bis zur Dauer von drei Monaten das Gehalt gezahlt unter Abzug desjenigen Betrages, den er für die betreffende Zeit aus der Staatskasse erhält. Daneben behält der Angestellte den Anspruch auf seinen tariflichen Urlaub.

Wenn der Angestellte auf diesen Urlaub verzichtet, so findet der vorerwähnte Abzug vom Gehalt nicht statt.

§ 2.

Dieses Abkommen tritt in sofort in Kraft. Es ist ein Bestandteil des Tarifvertrages für die Angestellten der Werke der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie und teilt daher hinsichtlich seiner Geltungsdauer ohne weiteres das Schicksal dieses Tarifvertrages, der bereits gekündigt ist.

Katowice, den 7. Mai 1929.

Durch dieses Abkommen ist diese Angelegenheit endgültig geregelt.

Persönliches

Verdiente Mitglieder unserer Bewegung.

Wir überbringen auf diesem Wege unsere besten Glückwünsche unserem lieben Mitarbeiter,

Herrn Oberbuchhalter Karl Günther, Mitglieds-Nr. 98 890

aus Kattowitz, der am 21. Mai d. Js., 25 Jahre hindurch hindurch unserem Verbande als treuer Anhänger angehört.

Möge es diesem Kollegen vergönnt sein, bei bester Gesundheit noch recht lange Zeit unserem Verbande die Treue zu bewahren.

Die Ortsgruppe Kattowitz schließt sich diesen Glückwünschen an.

Am 11. Mai feierte der Disponent

Herr Leo Kostka, Mitglieds-Nr. 582 526

aus Königshütte sein

25-jähriges Dienstjubiläum.

Wir nehmen gern Veranlassung, diesem treuen Anhänger unserer Bewegung zu seiner langjährigen Diensttätigkeit zu gratulieren.

Die Ortsgruppe Königshütte beglückwünscht ebenfalls ihren Mitarbeiter zu dieser Berufstätigkeit.

Mitteilungen

Sofortige Meldung jeder Veränderung des Wohnungs- und Beschäftigungsortes.

In letzter Zeit erhalten wir von einer Reihe von Mitgliedern Rundschreiben, Zeitschriften usw. zurück, weil die Anschriften nicht in Ordnung sind. Wir müssen also die betrübliche Feststellung machen, daß unsere Kollegen uns die Aenderung des Wohnortes nicht gemeldet haben. Im Interesse eines geordneten Geschäftsbetriebes bitten wir auf diesem Wege alle unsere Mitglieder, uns umgehend jede Wohnungsveränderung anzuzeigen. Auch über den Stellungswechsel wollen uns die Kollegen sofort unterrichten.

Die Urlaubsvereinbarungen in den einzelnen Industriezweigen. Wir werden in der letzten Zeit nach den Urlaubsbestimmungen in den einzelnen Tarifverträgen gefragt und geben deshalb die Urlaubsbedingungen für die Angestellten in nachstehende Industriezweigen bekannt:

In der oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie

1. Alle Angestellten, welche mindestens 1 Jahr auf Verbandswerken und davon mindestens ein halbes Jahr bei dem gleichen Arbeitgeber in Stellung stehen, haben im Kalenderjahr Anspruch auf Erholungsurlaub im folgenden Umfange:
   Lehrlinge: im 1. Lehrjahr 12 Arbeitstage
   im 2. „ 10 „
   im 3. „ 8 „
   Alle Angestellten bis zum vollendeten 21. Lebensjahre erhalten 10 Arbeitstage, über 21 Jahre 12 Arbeitstage Urlaub, der sich mit jedem weiteren Berufsjahre um einen Arbeitstag erhöht bis zur Dauer von 18 Arbeitstagen. Angestellte nach vollendetem 40. Lebensjahre erhalten 24 Tage Urlaub.
2. Hat ein Angestellter das Dienstverhältnis gekündigt, so hat er während der Kündigung keinen Anspruch auf Urlaub, falls nicht der ordnungsmäßig schon festgelegte Urlaub in die Kündigungszeit fällt. Wird dem Angestellten gekündigt, so hat er ein Anrecht auf den ihm zustehenden Urlanb vor seiner endgültigen Entlassung. Bei Entlassung aus gesetzlichen Gründen steht einem Angestellten ein Recht auf Urlaub nicht zu.
3. Als jeweilige Urlaubsperiode gilt das Kalenderjahr.
4. Dem Angestellten ist möglichst 14 Tage vor Urlaubsantritt Mitteilung davon zu machen.
   Um die Urlaubserteilung in vollem Umfange zu ermöglichen, wird jedem Angestellten zur Pflicht gemacht, beurlaubte Angestellte, auch einer anderen Gruppe, zu vertreten. Die tariflichen Bestimmungen über Arbeitszeit und Ueberstunden werden hierdurch nicht berührt.
5. Während der Dauer des Urlaubs dürfen die Bezüge nicht gekürzt werden. Urlaub aus außergewöhnlicher Veranlassung bis zu 2 Tagen' sowie Krankheitstage, die auf Erfordern des Arbeitgebers durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen sind, werden in die Dauer des Urlaubs nicht eingerechnet. Ein von den öffentlichen Versicherungsträgern für Angestellte angeordnetes Heilverfahren wird bis zur Dauer von 6 Wochen auf den Urlaub nicht angerechnet.

Der Verbandsbeitrag

für Monat Juni 1929 ist spätestens am 10. des laufenden Monats fällig. Bitte versäumen Sie nicht diesen Termin. Sie sparen uns Zeit, Geld und Mühe.

6. Wenn ein zusammenhängender Urlaub mit Rücksicht auf die Eigenart des Betriebes nicht durchführbar ist, kann der Urlaub, sofern er über 14 Kalendertage beträgt, in zwei Raten gewährt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Einzelergebnisse der diesjährigen Betriebs- und Angestelltenratswahlen. Im vergangenen Monat fanden bei einzelnen ganz bedeutenden Industrieunternehmungen die diesjährigen Betriebs- und Angestelltenratswahlen statt. Die Ergebnisse waren sehr erfreulich. Wir geben nachstehend die einzelnen Ergebnisse bekannt.

Wahl des Betriebs- und Angestelltenrates der Generaldirektion der Friedenshütte Sp. Akc. in Kattowitz. Es waren 2 Vorschlagslisten eingereicht, die eine von den Mitgliedern unseres Verbandes, die andere von den Mitgliedern der polnischen Angestelltenverbände. **Bei der Wahl entfielen auf unsere Liste 82 Stimmen,** auf die Liste der vereinigten polnischen Verbände 87 Stimmen.

In den Betriebs- und Angestelltenrat sind gewählt worden:

D.H.V. 3 Betriebsratsmitglieder,
polnische Verbände 3 Betriebsratsmitglieder.

Dieses Ergebnis ist als sehr befriedigend zu bezeichnen. Bei dieser Gelegenheit berichten wir auch noch darüber, daß uns bei der Durchführung der Wahlen, sowohl von der Generaldirektion, als auch von den Mitgliedern eines polnischen Angestelltenverbandes die größten Schwierigkeiten gemacht werden. Erst auf unser Eingreifen hin sind die Wahlen ausgeschrieben worden. Trotz aller Hindernisse konnten unsere Kollegen diesen Erfolg buchen.

Angestelltenratswahlen der Hüttenverwaltung der Friedenshütte Sp. Ak., Nowy Bytom. Die am 17. Mai d. Js. stattgefundenen Wahlen des Angestelltenrates hatten folgendes Ergebnis.

Eingereicht wurden 3 Listen und zwar
Liste 1 der vereinigten polnischen Angestelltengewerkschaften,
Liste 2 des „Gedag" Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften,
Liste 3 sogenannte wilde Liste.

Auf die einzelnen Listen wurden folgende Stimmen abgegeben. Die Sitzverteilung ist folgende:

Liste 1, vereinigte poln. Angestelltengewerkschaft	287 St.	4 Sitze
Liste 2, Gedag	239 St.	4 Sitze
Liste 3 sogenannte wilde Liste	72 St.	1 Sitz.

Von den auf der Liste 2 (Gedag) gewählten Angestelltenratsmitgliedern, sind **3 Angestelltenratsmitglieder, Mitglieder unseres Verbandes und 1 Angestelltenratsmitglied** Mitglied des Verbandes oberschl. Techniker. Dieses Ergebnis ist als sehr gut zu bezeichnen. Trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten haben wir unsere Kollegen hier ihre Pflicht voll und ganz erfüllt. Die Wahlbeteiligung war fast 100 Prozent.

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz.

Dienstag, 4. Juni abends 8 Uhr findet im Christl. Hospiz die fällige Monatsversammlung statt. Kollege Buczek hält einen Vortrag über: „Wozu Lehrlings- und Gehilfenprüfungen?" Wir bitten um recht zahlreiche Beteiligung.

Königshütte.

Montag, 10. Juni abends 8 Uhr Monatsversammlung im Vereinsheim Krügel. In dieser Versammlung kommen sehr wichtige geschäftliche Angelegenheiten zur Besprechung. Anschließend erfolgt eine gemeinsame Aussprache über soziale Gesetzgebung.

Bismarckhütte.

Dienstag, 9. Juni abends 8 Uhr Monatsversammlung. Das Versammlungslokal wird noch durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Ruda.

Die Monatsversammlung wird durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Schwientochlowitz.

Sonntag, 9. Juni Ausflug nach Bisia mit Angehörigen. Einzelheiten werden noch durch ein besonderes Rundschreiben bekanntgegeben.

Donnerstag, 20. Juni abends 8 Uhr findet im Vereinsheim die fällige Monatsversammlung statt. Anschließend Vortrag des Kollegen Koruschowitz über: **„Praktische Beispiele aus dem Angestelltenversicherungsgesetz".** Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Lipine.

Donnerstag, 6. Juni abends 8 Uhr findet im Lokal Machon in Lipiny die fällige Monatsversammlung statt. Geschäftsführer Koruschowitz wird einige praktische Beispiele aus der Angestelltenversicherung erläutern. Anschließend gemeinsame Aussprache. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Sitzung bekanntgegeben. Wir hoffen, daß unsere Kollegen auch in der schönen Jahreszeit durch regelmäßigen Besuch der Monatsversammlungen beweisen, daß sie beruflichen Interessen gern einen Abend opfern.

Jugendgruppen:

Kattowitz.

Dienstag, 11. Juni abends 8 Uhr findet im Christl. Hospiz die Monatszusammenkunft statt. Da außerordentlich wichtige Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen, bitten wir unsere Jungkaufleute und vor allem auch die Junggehilfen, um vollzählige Beteiligung.

Königshütte.

Dienstag, 4. Juni abends 8 Uhr im Heim ulica Wolnosci 23 Heimabend. Näheres wird in den besonderen Einladungen bekanntgegeben.

Dienstag, 18. Juni abends 8 Uhr im Heim ulica Wolnosci 23 Heimabend. Näheres wird in den besonderen Einladungen bekanntgegeben.

Schwientochlowitz.

Dienstag, 11. Juni abends 8 Uhr bei Neiwert Heimabend. Näheres wird in den besonderen Rundschreiben bekanntgegeben.

Bismarckhütte.

Mittwoch, 5. Juni abends 8 Uhr im Schrebergarten Heimabend mit Vortrag: „Warum sind wir im D. H. V." Zu dieser Sitzung sind insbesondere alle Handballspieler eingeladen, da demnächst die Verbandsspiele zum Austrag kommen.

Dienstag, 11. Juni Abendspaziergang. Treffpunkt ist bekannt.

Sonntag, 23. Juni Fahrt. Treffpunkt 5 Uhr morgens, Villa Scherff.

Jeder einzelne Kollege und Mitarbeiter

im D. H. V. kann seinen Berufsverband immer weiter ausbauen helfen, wenn er die Unorganisierten seines Bekanntenkreises und in seiner Arbeitsstelle für den D. H. V. gewinnt.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.